



Campingplatz-Programm

Camping System Application für Personal Computer
for windows



Hinweise zur
Mehrwertsteuer-Erhöhung



Inhalt

1	Allgemeines.....	3
2	Wie bringe ich die Erhöhung meinem Programm bei?	3
2.1	Neuen Mehrwertsteuersatz festlegen.....	3
2.2	Mehrwertsteuersatz den Preisen zuweisen.....	5
3	Durchführung der Abrechnung	9
3.1	Wichtiger Hinweis.....	9
3.2	Touristen-Abrechnung ohne Stromzählerablesung	11
3.3	Touristen-Abrechnung mit Stromzählerablesung	12
3.4	Dauercamper mit Mietrechnungszeitraum nicht über 01.01.2007	12
3.5	Dauercamper mit Mietrechnungszeitraum über 01.01.2007.....	13
4	Fazit.....	14



1 Allgemeines

Die Mehrwertsteuer-Erhöhung von 16% auf 19% ab 01.01.2007 trifft auch die Campingplätze. Der Aufwand für die Umstellung ist von Fall zu Fall unterschiedlich. So wird es schwierig, wenn Pauschalbeträge in Rechnung gestellt werden, die für einen Zeitraum gelten, der über den Jahreswechsel geht. In den meisten Fällen aber hält sich der Aufwand in Grenzen. Einige Hinweise zur Umstellung der Mehrwertsteuer bei der Anwendung des Campingplatz-Programms CASA PC geben wir nachfolgend im Rahmen des Service-Vertrages.

2 Wie bringe ich die Erhöhung meinem Programm bei?

Es sind zwei Schritte im Programm erforderlich:

1. Im Programm den neuen Mehrwertsteuersatz hinterlegen.
2. Den Preisen für das Jahr 2007 überall dort den Mehrwertsteuersatz 19% zuweisen, wo vorher 16% galt.

2.1 Neuen Mehrwertsteuersatz festlegen

Dem Programm CASA PC muss zunächst mitgeteilt werden, dass ein neuer Mehrwertsteuersatz, nämlich 19%, zur Anwendung kommen soll. Der alte Mehrwertsteuersatz von 16% muss aber noch bleiben, da er 2006 noch verwendet wird.

Gehen Sie im Programm CASA PC in das 2. Hauptmenü und dann zum Punkt „Ändern“. Dort wählen Sie „Allgemeine Festlegungen“, „Mehrwertsteuersätze“ aus.



Es wird dann eine Auflistung von vier möglichen Mehrwertsteuersätzen angezeigt. Der erste Mehrwertsteuersatz war bisher 16%, machen Sie nun daraus 19%.



Mehrwertsteuersatz 1:	19	%
Mehrwertsteuersatz 2:	7	%
Mehrwertsteuersatz 3:	16	%
Mehrwertsteuersatz 4:	0	%

OK

Der zweite Mehrwertsteuersatz von 7% kann bleiben. Der dritte Mehrwertsteuersatz war bisher nicht verwendet worden, schreiben Sie dort nun 16% rein. Klicken Sie das OK-Feld an und schon haben Sie den ersten Schritt erledigt.

2.2 Mehrwertsteuersatz den Preisen zuweisen

Dieser Schritt kann einige Arbeit für Sie bedeuten, je nachdem ob Sie verschiedene Bereiche oder verschiedene Saisonzeiten oder beides eingerichtet haben.

Gehen Sie im Programm CASA PC in das 2. Hauptmenü und dann zum Punkt „Ändern“. Dort wählen Sie „Festlegung von Preisen“ aus, dann eine Platzart, z.B. Touristen und können dann einen Bereich auswählen, falls

Welcher Platzbereich ?

Kein Bereich zugeordnet

Seeplatz

Tagesbesucher



Bereiche festgelegt wurden.

Fangen Sie mit dem Bereich „Kein Bereich festgelegt“ an.

Die dann erscheinende Preisliste ist für das Jahr 2006. Lassen Sie diese so bestehen und ändern Sie diese nicht ab.

Klicken Sie das Feld „Jahr 2006“ an und wählen Sie in der erscheinenden Liste „Neues Jahr“ aus.

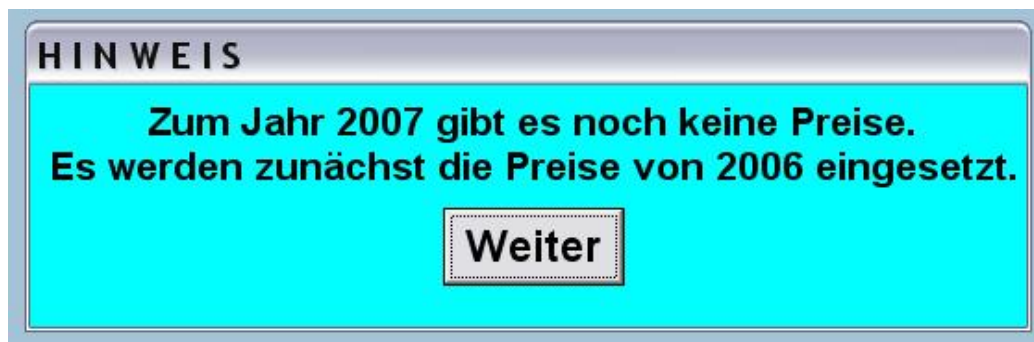


Geben Sie in das Abfragefeld 2007 ein.





Sie erhalten dann einen Hinweis, dass für das Jahr 2007 noch keine Preise vorhanden sind, es sei denn, Sie haben früher schon einmal Preise für 2007 angelegt.



Der Computer übernimmt zunächst die Preise von 2006 und diese müssen Sie entsprechend abändern. Das bedeutet, überall dort, wo 16% Mehrwertsteuersatz steht, ist nun 19% reinzuschreiben.

Prüfen Sie, ob die Preise für 2007 in diesem Zuge mit geändert werden sollen und geben Sie dann den neuen Preis ein.

Die nachfolgende Abbildung zeigt ein Beispiel, wie die Preisliste auf dem Bildschirm aussehen könnte.



Ändern

Festlegung von Preisen

Touristen

Kein zugeordneter Bereich

Jahr 2007

01.01.-31.03.	01.04.-31.05.	01.06.-31.08.	01.09.-31.10.	01.11.-31.12.	Sonstiges		
Bezeichnung	Preis €	MwSt- Satz %	HHST	HNr	Kurtaxe €	MwSt Kurtaxe %	HHST Kurtaxe
Erwachsene	4,15	19	222		0,55		
Kinder	2,15	19	ohne KST		0,25		
Hunde	1,85	19	ohne KST				
Stellplätze	6,30	19	ohne KST				
Müllgebühr	0,65	19	ohne KST				
Wohnwagen		19	ohne HH...				
Strom KWh	0,35	19	ohne HH...				
Strom-Grundgebühr	0,00	19	ohne HH...				
Strom-Pauschale	1,60	19	ohne HH...				
Reservierung	30,00	19	ohne HH...				

+ Neue Zeile

OK

Wichtig ist, dass Sie jetzt nur für die aktuelle Saison die Mehrwertsteuersätze und die Preise festgelegt haben. Wenn Sie mehrere Saisonzeiten haben, ist für jede Saison diese Arbeit durchzuführen.

Haben Sie dies erledigt, kommt der nächste Bereich dran, sofern Sie mehrere Bereiche eingerichtet haben. Zum Bereichswechsel klicken Sie oben auf das Feld, in dem jetzt „Kein zugeordneter Bereich“ steht. Wählen Sie den nächsten Bereich aus und führen den ganzen Vorgang erneut durch.

Wiederholen Sie die Prozedur auch für die anderen Platzarten wie die Dauercamper. Sie merken schon: das kann in echte Arbeit ausarten.



3 Durchführung der Abrechnung

Haben Sie das Werk der Festlegung und Zuweisung des neuen Steuersatzes gemäß Kapitel 2 vollbracht, können Sie Abrechnung vornehmen. Hier gibt es allerdings noch einiges zu beachten.

3.1 Wichtiger Hinweis

Wie die Abrechnung der Mehrwertsteuer beim Jahreswechsel steuerlich korrekt zu erfolgen hat, lässt sich leider nicht eindeutig in Erfahrung bringen.

- Eine telefonische Anfrage beim Finanzamt, ob es richtig sei, dass bei einer Anreise im Jahr 2006 und einer Abreise im Jahre 2007 die Zeit bis zum 01.01.2007 mit 16% Umsatzsteuer berechnet wird und ab dem 01.01.2007 mit 19% Umsatzsteuer, wird bestätigt. Dies sei logisch und vernünftig, eine verbindliche Aussage könne aber nur auf eine schriftliche Anfrage erfolgen. Auf die schriftliche Anfrage erfolgt bislang keine Aussage.
- Eine telefonische Anfrage bei der IHK Regensburg führt ebenfalls zu der Aussage, dass die Vorgehensweise logisch und vernünftig sei und zu einer E-Mail mit dem Hinweis auf eine Veröffentlichung der DEHOGA, in der es heißt: "Wird ein DZ (Hotel) vom 28. Dezember 2006 bis zum 2 Januar 2007 belegt, so sind die Umsätze bis einschließlich 31. Dezember mit 16 Prozent zu versteuern, die Umsätze ab dem 1. Januar mit 19 Prozent".
- Eine telefonische Anfrage bei der IHK Berlin führt zu der Aussage, dass nur wenn getrennte Rechnungen ausgestellt werden, die Mehrwertsteuersätze aufgeteilt werden dürfen. Bei einer Rechnung ist durchgehend der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent anzuwenden.



- Aus den schriftlichen Unterlagen eines DATEV-Steuerseminars geht hervor, dass eine Aufteilung der Mehrwertsteuersätze in 16 Prozent und 19 Prozent nicht zulässig ist, auch wenn zwei getrennte Rechnungen ausgestellt werden.

Die Aussagen von vier Steuer-Experten sind somit allesamt widersprüchlich. Wer nun Recht hat, wird wahrscheinlich durch ein Gerichtsurteil entschieden werden müssen, wobei dass Gerichtsurteil auch wieder angefochten werden kann. Bis dann eine Entscheidung gefunden worden ist, können wir u.U. das Jahr 2008 schreiben.

In der nachfolgenden Beschreibung gehen wir von einer logischen und vernünftigen Abrechnungsweise aus, was aber keineswegs heißt, dass dies steuerrechtlich korrekt ist. Wenn Sie auf der sicheren Seite sein wollen, berechnen Sie beim Jahreswechsel durchgehend 19% Mehrwertsteuer, was Sie dadurch erreichen können, dass Sie am Ende des 31.12.2006 die Mehrwertsteuersätze von 2006 und 2007 auf 19% setzen. Der Kunde wird sich dann allerdings möglicherweise betrogen fühlen, was durchaus verständlich ist, aber möglicherweise haben Sie ja Recht.

Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihren Steuerberater zu wenden und zu entscheiden, wie Sie bei der Anwendung der Mehrwertsteuersätze verfahren sollen.



3.2 Touristen-Abrechnung ohne Stromzählerablesung

Machen Sie keine Stromverbrauchsbestimmung über Zählerablesung haben Sie kein Problem. Die Kostendarstellung einer Touristen-Anmeldung, die in das Jahr 2007 hineinreicht, wird z.B. so aussehen wie in der nachfolgenden Abbildung.

Personalien		Belegung		Kosten			
		Touristen		Ändern Reservierung			
		Ankunft: 27.12.2006 Platz-Nr.: 0066 reservierter Platz		Abreise: 03.01.2007 Paucker			
Anzahl	Leistung	von - bis	Nächte	Einzel-Preis	MwSt	Gesamt-Preis	
3	Erwachsene	27.12.06 - 01.01.07	5	4,10 €	16 %	61,50 €	
3	Erwachsene	01.01.07 - 03.01.07	2	4,15 €	19 %	24,90 €	
1	Kind	27.12.06 - 01.01.07	5	2,10 €	16 %	10,50 €	
1	Kind	01.01.07 - 03.01.07	2	2,15 €	19 %	4,30 €	
1	Stellplatz	27.12.06 - 01.01.07	5	4,40 €	16 %	22,00 €	
1	Stellplatz	01.01.07 - 03.01.07	2	6,30 €	19 %	12,60 €	
1	Müllgebühr	27.12.06 - 01.01.07	5	0,60 €	16 %	3,00 €	
1	Müllgebühr	01.01.07 - 03.01.07	2	0,65 €	19 %	1,30 €	
Kurtaxe:							
3	Erwachsene Kurtaxe	27.12.06 - 03.01.07	7	0,50 €	0 %	10,50 €	
1	Kind Kurtaxe	27.12.06 - 03.01.07	7	0,25 €	0 %	1,75 €	
 21,76 € / Tag				Kosten : 152,35 €			
 Ändern		 Zusatz		 Bezahlen		 Bestätig	
 Speichern							

Bis zum 01.01.2007 gelten die alten Preise und 16% Mehrwertsteuer, ab dem 01.01.2007 gelten die neuen Preise und 19% Mehrwertsteuer.

So weit so gut, was aber wenn Strom verbraucht wird und nach kWh abgerechnet wird.



3.3 Touristen-Abrechnung mit Stromzählerablesung

Wird der Stromverbrauch über Zählerablesung bestimmt, dann haben Sie nur eine Möglichkeit:

- Melden Sie den Platz zum 01.01.2007 ab und lesen dabei den Strom ab.
- Melden Sie den Platz zum 01.01.2007 wieder an.

Sie haben dann eine Rechnung mit dem alten Steuersatz von 16% bis zum 01.01.2007 und eine zweite Rechnung mit dem neuen Steuersatz von 19% ab dem 01.01.2007.

Streng genommen müssten Sie die Stromablesung am 01.01.2007 um 0:00 Uhr machen, aber das wird wohl nicht so genau genommen.

3.4 Dauercamper mit Mietrechnungszeitraum nicht über 01.01.2007

Liegt in dem Zeitraum der Mietabrechnung kein Jahreswechsel, haben Sie hinsichtlich der Mietkosten kein Problem, wohl aber hinsichtlich der Stromkosten. Von daher ist wichtig:

- Lesen Sie in jedem Fall die Stromzählerstände zum 01.01.2007 ab.
- Stellen Sie eine Stromabrechnung zum 01.01.2007 aus, die dann den Strom noch zum alten Preis und mit altem Mehrwertsteuersatz von 16% berechnet.

Erst wenn Sie den Strom zum 01.01.2007 abgerechnet haben, kann die neue Stromrechnung mit neuen Preisen und neuem Mehrwertsteuersatz von 19% erstellt werden.



Wenn Sie den Strom mit der Mietrechnung zusammen auf einer Rechnung abrechnen, sollte Sie diese Einstellung vorübergehend aufheben. Diese Änderung können Sie unter „Ändern“, „Programm-Eigenschaften“, „Strom“, „Stromrechnung Dauercamper“ vornehmen, indem Sie „Stromrechnung separat“ anklicken.

Wichtig: Nehmen Sie die Änderung wieder zurück, wenn der Strom komplett abgerechnet (bezahlt) ist und bevor Sie die Mietrechnungen ausstellen! Tun Sie dies nicht, kommt es bei der nächsten Mietabrechnung zu einem Durcheinander.

3.5 Dauercamper mit Mietrechnungszeitraum über 01.01.2007

Liegt in dem Zeitraum der Mietabrechnung ein Jahreswechsel, haben Sie sowohl hinsichtlich der Mietkosten als auch der Stromkosten ein Problem, sofern für beides Mehrwertsteuer erhoben wird.

In der Regel aber wird bei Dauercampers für die Mietkosten keine Mehrwertsteuer erhoben, wohl aber für die Stromkosten. In diesem Fall gehen Sie wie unter Kapitel 3.3 beschrieben vor.

Wird für die Mietkosten eine Mehrwertsteuer erhoben, bleibt Ihnen nur der Weg einer Teilabrechnung bis zum 01.01.2007 und einer weiteren Teilabrechnung ab dem 01.01.2007. Dazu müssen Sie die Preise entsprechend den zeitlichen Anteilen anpassen. Hoffentlich bleibt Ihnen dies erspart, denn dies ist sowohl kompliziert als auch zeitaufwendig. Möglicherweise ist es einfacher, wenn Ihr Steuerberater nachträglich eine Korrektur durchführt. Fragen Sie ihn in diesem Fall.



4 Fazit

Die Auswirkungen der Mehrwertsteueränderung sollten in den meisten Fällen unproblematisch sein und können durch die Änderungen im Programm berücksichtigt werden. Problemfälle kann es bei Dauercampers geben, bei denen im Mietzeitraum ein Jahreswechsel liegt und Mehrwertsteuer erhoben wird. Dies ist Gott sei Dank die Ausnahme.

Die steuerrechtlich korrekte Abrechnungsweise ist allerdings völlig unklar und wird von den Steuer-Experten sehr widersprüchlich beurteilt. Hier können wir nur auf Ihren Steuerberater verweisen, der mit Ihnen eine Entscheidung zu treffen hat.

Wir wünschen allen einen problemlosen Jahreswechsel und stehen wie immer gerne beratend Ihnen zur Seite, wenn es noch Fragen gibt.

Computer Marketing